
Handelsblatt

Handelsblatt online vom 04.10.2018

Finanzen
Ratgeber
Bafög, Kredit, Stipendium

Bafög, Kredit, Stipendium

So können Studierende ihr Studium finanzieren

Von Studienkredit bis zum Stipendium - es gibt viele Möglichkeiten, ein Studium zu finanzieren. Doch Studierende sollten einiges beachten.

Die Räume 310 bis 420 der Frankfurter Goethe-Universität sind Orte der Hoffnung - und der Furcht. Die jungen Leute auf dem Gang hoffen auf finanzielle Unterstützung und fürchten zugleich, diese nicht zu bekommen. Die Uni-Mitarbeiter hinter den Türen haben viel zu tun - zu Beginn des Semesters kommen besonders viele Studierende, die staatliche Bildungsförderung beantragen wollen, kurz: Bafög.

Grundsätzlich kann jeder eine solche Förderung beantragen. Der Höchstsatz liegt bei 735 Euro im Monat inklusive Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Das wären bei sechs Bachelor- und vier Mastersemestern 44.100 Euro.

Ob einem Studierenden Geld zusteht, und wenn ja, wie viel, wird mit einem komplizierten Schlüssel errechnet.

Ausschlaggebend sind unter anderem das Einkommen der Eltern, das eigene Vermögen und die Anzahl der Geschwister, die sich in Ausbildung befinden.

Bernhard Börsel vom Deutschen Studentenwerk empfiehlt jedem Studierenden, einen Antrag zu stellen: 'Wer das nicht tut, läuft Gefahr, Geld zu verschenken. Es gibt zu viele Beträge, die nicht abgehoben werden.' Niemand müsse Angst haben, sich zu stark zu verschulden. Schließlich unterliege die Rückzahlung transparenten Regeln.

Bafög wird zur Hälfte als Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss gezahlt. Das Darlehen ist zinsfrei und die Rückzahlung auf 10.000 Euro gedeckelt. Wer zehn Semester lang den Höchstsatz kassiert, bekommt vom Staat also 34.000 Euro geschenkt.

Die Förderung beginnt erst in dem Monat, in dem der Antrag abgegeben wurde. Die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate dauern. Auch wenn das Geld fließt, können die Empfänger sich nicht bis zum Abschluss zurücklehnen. Bafög wird immer nur für ein Jahr bewilligt. Daher muss immer wieder ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden.

Die Bezüge laufen nicht unbegrenzt, die Höchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit, die in der Studien- oder Prüfungsordnung des jeweiligen Studienfachs festgelegt ist. Die Rückzahlung beginnt spätestens fünf Jahre nach der Förderung - in der Regel in Monatsraten von 105 Euro.

Wer eine große Summe auf einmal zahlen kann, erhält einen Teilerlass von bis zu 50 Prozent. 'Das Bafög ist eine günstige Möglichkeit, sich das Studium mitzufinanzieren - aber nicht die günstigste', sagt Börsel. Er rät daher dazu, sich auch über Stipendien zu informieren.

Stipendien sind nicht nur für Streber

Stipendien bieten finanzielle Unterstützung, ohne dass man sich verschulden muss. Mögliche Anlaufstellen sind die 13 großen Begabtenförderungswerke. Organisationen wie die Konrad-Adenauer- oder die Friedrich-Ebert-Stiftung legen Wert auf Leistung. Die meisten arbeiten parteinah oder haben einen religiösen Hintergrund.

'Stipendien sind aber nicht nur etwas für Hochbegabte. Noten können auch durch ehrenamtliches Engagement oder einen ungewöhnlichen Bildungsweg kompensiert werden', sagt Börsel. Als Beispiel nennt er das Deutschlandstipendium der Bundesregierung. Wer sich dafür qualifiziert, erhält 300 Euro im Monat.

Daneben gibt es mehr als 2000 kleine Organisationen, die Studierende finanziell unterstützen und weniger Wert auf Leistung und Engagement legen. Beispiele sind Förderungsprogramme für Halb- und Vollwaisen sowie für junge Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

Andere richten sich nur an Frauen oder gelten für bestimmte Fachrichtungen. Und der Nassauische Zentralstudienfonds fördert Studierende, die im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau geboren sind, mit bis zu 1000 Euro pro Semester. Studienkredite und Bildungsfonds

Wer keinen Anspruch auf ein Stipendium oder Bafög hat, kann einen Studienkredit aufnehmen. Börsel vom Studentenwerk mahnt aber zur Vorsicht: Jeder sollte vor Aufnahme eines Kredits einen genauen Tilgungsplan aufstellen, um eine Überschuldung zu vermeiden.

Banken zahlen diese Darlehen in Monatsraten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etwa gewährt jeweils bis zu 650 Euro über maximal 14 Semester. Im Gegensatz zum Bafög ist das Darlehen verzinst. Die Tilgung bei der KfW beginnt spätestens 23 Monate nach Abschluss des Studiums. Der variable Zins liegt dort derzeit bei 4,09 Prozent.

Günstiger als solche Kredite sind die zinslosen Darlehen, die viele Studentenwerke gewähren. Dabei handelt es sich aber nicht um fortlaufende Zahlungen, sondern um Einmalbeträge, die in Not geratenen Studierenden helfen sollen.

Bildungsfonds sind flexibler als Studienkredite, können aber auch teurer werden. Das Kapital stammt von privaten Geldgebern, die wie an der Börse Anteile an einem Fonds kaufen. Die Fondsanbieter verteilen die Mittel an ausgewählte Studenten, die im Gegenzug nach ihrem Studium für einen bestimmten Zeitraum einen vorher festgelegten Prozentsatz ihres

Einkommens abgeben müssen.

Wer ein hohes Gehalt bekommt, muss für seine Förderung eventuell mehr zahlen, als bei einem Studienkredit fällig geworden wäre. Börsel mahnt auch hier zur Vorsicht: Da die Verträge nicht öffentlich einsehbar sind, sollte das vorgelegte Dokument sorgfältig geprüft werden, etwa auf fragwürdige Klauseln. Wer sich dank überdurchschnittlicher Leistungen für einen Fonds qualifiziert, sollte sich zunächst um ein Stipendium bewerben.

Kindergeld und Unterhalt

Unabhängig von Bafög und Co. können Studenten bis zum 25. Geburtstag Anspruch auf Kindergeld haben. Aktuell sind das pro Monat mindestens 194 Euro. Üblicherweise wird das Geld an die Eltern überwiesen. Falls sie keinen Unterhalt zahlen - weder bar noch in Form von Kost und Logis -, kann es direkt an das Kind ausgezahlt werden. Die Einkünfte der Studenten spielen für den Anspruch keine Rolle.


Während einer Zweitausbildung ist aber die erlaubte Arbeitszeit begrenzt: Wer nebenher mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, bekommt kein Kindergeld. Hängen Bachelor- und Masterstudium zeitlich und inhaltlich zusammen, gelten sie in der Regel gemeinsam als Erstausbildung.

*Verfürden, Michael
Frankfurt*

Quelle:	Handelsblatt online vom 04.10.2018
Rubrik:	Finanzen Ratgeber
Dokumentnummer:	HB 23146902

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://archiv.handelsblatt.com/document/HBON__HB%2023146902

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH - Zum Erwerb weitergehender Rechte: nutzungsrechte@handelsblattgroup.com

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH